

Bericht

über die

Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichtes für 2021

der

BEQUA gGmbH
gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung im Landkreis Karlsruhe

76275 Ettlingen

von

B&C Revision Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
76133 Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	9
D. Prüfungsdurchführung.....	10
I. Gegenstand der Prüfung.....	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
III. Unabhängigkeit.....	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	15
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bilanzstruktur im Einzelnen:.....	16
2. Finanzlage im Einzelnen:	20
3. Die Ertragsstruktur in der Übersicht	21
4. Zusammenfassende Beurteilung.....	22
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
G. Schlussbemerkung.....	23

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Bestätigungsvermerk
- II. Bilanz zum 31. Dezember 2021
- III. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- IV. Anhang
- V. Anlagenspiegel
- VI. Lagebericht
- VII. Anlage zur Prüfung nach § 53 HGrG
- VIII. Rechtliche Verhältnisse
- IX. Allgemeine Auftragsbedingungen
- X. Sonderbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten (z. B. bei Geldeinheiten, Prozentangaben etc.).

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
Art.	Artikel
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	das heißt
DMS	Datenmanagementsystem
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	Folgende
FK	Fremdkapital
ggf.	Gegebenenfalls
gem.	Gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregisterblatt
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	Prüfungsstandard des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
kfr.	Kurzfristig
lfr.	Langfristig
Mio	Million
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	Rund
SGB	Sozialgesetzbuch
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
UV	Umlaufvermögen
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

A. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

**BEQUA gGmbH, gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung im Landkreis Karlsruhe**

- im Folgenden auch „BEQUA gGmbH“ oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns den Auftrag erteilt, eine freiwillige Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Hierbei ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit Anhang nach §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für 2021 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Bei der Berichtsgesellschaft handelt es sich gemäß § 267 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Ein Lagebericht wurde freiwillig erstellt.

Wir haben bei der Abschlussprüfung auftragsgemäß die Grundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlagen IX und X beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen maßgebend. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit unserer oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis erhalten haben, erkennen sie die Regelungen der dem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen und die Sonderbedingungen“ - auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche - an.

Über das Ergebnis der Prüfung sowie deren Art und Umfang erstatten wir den vorliegenden Bericht. Diesem ist der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen II (Bilanz), III (Gewinn- und Verlustrechnung) und IV (Anhang) sowie der Lagebericht für 2021 als Anlage VI beigefügt. Unser Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im März und April 2022 durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Prüfung in unserem Büro in Karlsruhe vorgenommen. Der Beleg austausch fand deshalb per Post und E-Mail statt. Weiterhin haben wir in zahlreichen Telefonaten mit den zuständigen Mitarbeitern der Berichtsgesellschaft unsere Prüfungsnachweise erhalten. Die Abschlussbesprechung fand vor Ort in Ettlingen statt. Den Prüfungsbericht haben wir im Anschluss daran in unseren Geschäftsräumen erstellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir als Anlage I beigefügt haben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die BEQUA gGmbH“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BEQUA gGmbH, Ettlingen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEQUA gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben; ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir die Beurteilung der Lage der BEQUA gGmbH durch die Geschäftsführung zusammengefasst dar. Nach unserer Auffassung enthält der Lagebericht folgende grundlegenden Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

Die Geschäftsführung führt in der Darstellung zum Geschäftsverlauf aus, dass das Geschäftsjahr 2021, wie schon das Vorjahr unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie stand. So waren einige Betriebsteile wie die Kleiderbörse eingeschränkt und der Standort in Stutensee konnte nicht weiterentwickelt werden.

Nachteilig ausgewirkt haben sich entsprechend den Ausführungen auch die Kürzung und Verschiebung von Fördermitteln. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Auszahlungen aus dem europäischen Sozialfond entstanden Liquiditätsengpässe die gegenfinanziert werden mussten. Positiv ausgewirkt haben sich dagegen die Entwicklung des Grünbereiches, erstmalige Umsatzzuwächse des Bereiches „Leichte Sprache“ sowie die erstmalige Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb im Bereich von Bürotätigkeiten.

In der Darstellung zum Geschäftsverlauf führt die Geschäftsleitung hinsichtlich der Erlösentwicklung aus, dass sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 399 bzw. 12,6 % erhöht haben, demgegenüber verminderten sich die sonstigen betrieblichen Erträge, welche überwiegend Zuschüsse enthalten um TEUR 32 im Vorjahresvergleich.

Hinsichtlich der getätigten Investitionen wird dargelegt, dass es sich in Höhe von TEUR 74 im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen in das Sachanlagevermögen handelt. Darüber hinaus wird angeführt, dass in Höhe von weiteren TEUR 548 eine Investition für den Erwerb einer Immobilie in Stutensee getätigt wurde, die, da der Erwerb zum Stichtag noch nicht vollständig abgeschlossen war, als Anzahlung bilanziert ist.

Der Personalaufwand mit TEUR 4.509 stellt unverändert die größte Aufwandsposition der Gesellschaft dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 420 erhöht. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den beiden im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Mindestloohnerhöhungen und darüber hinaus aus der Erhöhung des durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes um neun Personen auf 187 Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr.

Das laufende Ergebnis schließt mit einem Verlust von TEUR 42 und liegt daher unter dem positiven Planergebnis von TEUR 2 für das abgelaufene Geschäftsjahr.

In der Darstellung der Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 664 erhöht hat, was im Bereich der Aktiva im Wesentlichen auf die Anbahnung des Erwerbs der Liegenschaft in Stutensee und auf die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurück zu führen ist. Im Bereich der Passivseite führten die weitere Erhöhung eines Kassenkredites und die Neuaufnahme eines Kassenkredites für den Erwerb der Liegenschaft in Stutensee zu einer entsprechenden Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalstruktur hat sich aufgrund der Kreditaufnahme zur Finanzierung des Grundstückserwerbes und darüber hinaus infolge des Jahresfehlbetrages deutlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Eigenkapitalquote hat sich demzufolge gegenüber dem Vorjahr von 48,2 % auf 26,5 % zum Stichtag vermindert. Eine ausreichende Liquidität war jederzeit gegeben.

Die künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ergibt sich nach unserer Auffassung mit folgenden Aussagen:

Risiken sieht die Unternehmensleitung in der aktuell nicht absehbaren Entwicklung in der Corona-Krise. Hierbei wird vor allem die Unsicherheit dargestellt inwieweit im Herbst 2022 wieder Betriebsteile geschlossen werden müssen. Weitere Risiken sieht die Geschäftsleitung auch in der möglichen Kürzung oder Verschiebung von Fördermitteln. Mittelfristig ist aus Sicht der Unternehmensleitung auch die Problematik von steigenden Personalaufwendungen, welche aber nicht durch entsprechende Zuschüsse bzw. Umsatzerlöse abgefangen werden können und deshalb zu einer Unterdeckung führen, zu sehen.

Die Nachbesetzung von Funktionspersonal, insbesondere in der Grünabteilung wird als schwierig bezeichnet und könnte die weitere Entwicklung beschränken.

Die schon in 2021 erfolgten Erweiterungen des BEQUA für Bürotätigkeiten wird als positiv dargestellt. Auch die Aufgabenbereiche durch die Fluchtbewegungen im Rahmen des Ukrainekrieges werden ungeplante Erlöse mit sich bringen.

Für die Nachwuchsgewinnung hat die BEQUA eine Initiative Ausbildung gestartet. In der Kooperation mit dem Schloss Stutensee werden die Chancen zur Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder gesehen.

Vor dem Hintergrund der in 2022 anstehenden Mindestloohnerhöhung und der Preisentwicklung im Beschaffungsbereich sieht die Geschäftsleitung die Notwendigkeit einer Preis-anpassung.

Unter Würdigung dieser Sachverhalte wird für 2022 mit einem leicht negativen Ergebnis von TEUR 14 geplant.

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft ist auf Basis von Planungsrechnungen untermauert. Die bei diesen Planungsrechnungen unterstellten Annahmen erscheinen uns plausibel.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Als wesentlicher Geschäftsvorfall des Geschäftsjahres ist der zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Erwerb der Immobilie Lorenzstraße 27 in Stutensee-Blankenloch zu nennen. In diesem Zusammenhang wurde am 24. Februar 2021 ein aufschiebend bedingter Miet-Kaufvertrag geschlossen, welcher zum Stichtag noch nicht final erfüllt ist. Dieses soll auskunftsgemäß noch in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen. Zum Stichtag ist die auf den Kaufpreis bereits geleistete Zahlung als geleistete Anzahlung im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 548 ausgewiesen.

Im Rahmen des Miet-Kaufvertrages wurde die Anrechnung der seit dem 1. Juli 2019 geleisteten Mietzahlungen auf den Kaufpreis für das Grundstück vereinbart. Mit Erfüllung des Kaufvertrages im Jahr 2022 wird dies zu einem periodenfremden Ertrag führen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer freiwilligen Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 mit Anhang und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und des Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages eingehalten sind.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz) beachtet.

Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Unsere Prüfung war nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten, Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen aufzudecken. Ebenfalls war die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags. Unsere Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann. Die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gehörte ebenfalls nicht zu unseren Prüfungshandlungen, mit Ausnahme der Prüfungshandlungen nach Haushaltsgrundsätzegesetz. Wir haben jedoch im Rahmen unserer Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung die Prüfung so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung

wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Verantwortlich für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten sind die gesetzlichen Vertreter.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde, der insbesondere auf einer Analyse der Risikofelder, Plausibilitätsbeurteilungen sowie einer Prüfung des internen Kontrollsystems basiert. Hierauf aufbauend erfolgte eine Prüfung der Bestände und einzelner Geschäftsvorfälle.

Entsprechend unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung haben wir uns mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen könnten. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um weitere Geschäftsrisiken zu bestimmen. Für Bereiche, in denen die Unternehmensleitung angemessene Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie den von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich hauptsächlich auf Bereiche mit engem Bezug zur Rechnungslegung. Dies waren im Speziellen:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Einrichtung und Regelungen von organisatorischen Maßnahmen zur Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Die hier erzielten Erkenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir im Berichtsjahr schwerpunktmäßig die Verfahrensabläufe in den Bereichen Beschaffung und Fakturierung untersucht.

Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen des Unternehmens in den Vordergrund. In den verbleibenden Bereichen haben wir Einzelfallprüfungen durch Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir darüber hinaus Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge, Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Ferner ließen wir uns Bankbestätigungen zukommen. Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Die der Prüfung zugrunde gelegte Strategie richtete sich wegen erhöhter Risikoeinschätzung auf die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Bei unserem problemorientierten Prüfungsansatz haben wir unser Prüfungsvorgehen unter Einsatz von Prüfungssoftware nach den abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereichen bestimmt. Die durchgeführten Einzelfallprüfungen wurden überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse eingeschätzt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Ob die Geschäftsführung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems frühzeitig erkannt werden, haben wir nicht geprüft, soweit dies nicht durch die Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz zu prüfen war.

Der Geschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Geschäftsführer hat hierin erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Die für die Prüfung erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten uns:

- Ulrich Max, alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer
- Adriane Madl, Kaufmännische Leitung
- Claudia Vogel, Buchhaltung

Die Geschäftsführung besteht grundsätzlich aus einer Person. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war Ulrich Max zum Geschäftsführer bestellt.

Weitere Auskünfte erteilte uns Steuerberater Patric Roth von der BSHR Steuerberater Hettel Roth Vogel PartmbB, Ettlingen. Alle von Auskunftspersonen erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BSHR Steuerberater Hettel Roth Vogel PartmbB, Ettlingen erstellte, ungeprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Da es sich um eine handelsrechtliche Erstprüfung handelt, haben wir unter Beachtung des IDW PS 205 den von der BSHR Steuerberater Hettel Roth Vogel PartmbB erstellten ungeprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 im Hinblick auf die Prüfung Eröffnungsbilanzwerte zu Grunde gelegt. Hierbei ist zu beachten, dass dieser Vorjahresabschluss in Zusammenhang mit § 15 des Gesellschaftsvertrags durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe geprüft wurde. Die Schlussbilanzwerte des Geschäftsjahres 2020 wurden korrekt in das Folgejahr vorgetragen. Dieser Jahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 16. August 2021 festgestellt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen zur Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

Die Belege und Buchungsanweisungen werden geordnet und gut zugänglich aufbewahrt. Die DV-Buchhaltung und die sonstigen Bücher der Gesellschaft werden ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher werden mit den computergestützten Programmen ADDISON One Click und ADDISON Anlagenbuchhaltung (Version 5.7.20) geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Programmpakete wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 17. September 2021 bestätigt.

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der BEQUA gGmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Rechtsformvorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Sowohl im Hinblick auf die Ausübung von Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In der folgenden Bilanzübersicht zum Vermögens- und Kapitalaufbau sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

1. Bilanzstruktur im Einzelnen:

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	1	0,1	0	0,0
Sachanlagen	348	20,8	374	37,1	-26	-7,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	548	32,8	0	0,0	548	>100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	897	53,7	375	37,2	522	>100,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4	0,2	5	0,5	-1	-20,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397	23,8	226	22,4	171	75,7
Sonstige Vermögensgegenstände	18	1,1	20	2,0	-2	-10,0
Kurzfristige Forderungen	415	24,8	246	24,4	169	68,7
Flüssige Mittel	355	21,2	381	37,8	-26	-6,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	774	46,3	632	62,8	142	22,5
Vermögen insgesamt	1.671	100,0	1.007	100,0	664	65,9

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 664 erhöht.

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der geleisteten Anzahlungen im Bereich der Sachanlagen für das Objekt in Stutensee-Blankenloch von TEUR 548 und der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 171. Dem gegenüber haben sich die flüssigen Mittel um TEUR 26 vermindert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zum Stichtag mit TEUR 1 bilanziert und entfallen auf Software-Lizenzen. Abschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 1.

Das **Sachanlagevermögen** von TEUR 896 enthält mit TEUR 12 Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, mit TEUR 336 Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit TEUR 548. Abschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 99.

Die **Vorräte** haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 vermindert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer mit den Personenkonten übereinstimmenden Saldenliste zusammengefasst. Zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet. Hintergrund ist, dass es sich im Wesentlichen um öffentliche Auftraggeber handelt und dadurch nicht mit Forderungsausfällen zu rechnen ist. Einzelwertberichtigungen waren keine erforderlich. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 waren zum Prüfungszeitpunkt noch TEUR 118 offen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
AGH Löhne, Fahrtkosten, sonst.	6.108,31	6.890,45
Asyl FIM Fahrtkosten, Lohn, sonst.	4.274,49	7.343,43
Sonstiges	2.907,98	1.452,28
Durchlauf Module	1.915,33	3.550,29
Forderungen gegen Personal	1.754,94	409,74
Noch nicht fällige Vorsteuer	600,10	223,22
	<u>17.561,15</u>	<u>19.869,41</u>

Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Sparkasse # 1092659	187.923,31	210.620,39
Sparkasse Tagesgeldkonto # 1211032436	160.000,00	165.000,00
Kasse	3.347,05	2.575,86
Kasse	2.585,53	1.607,40
Kasse Stutensee	799,39	935,84
Sparkasse # 0108336272	571,24	0,00
	<u>355.226,52</u>	<u>380.739,49</u>

Es liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Banken und Kassenprotokolle vor.

Die **flüssigen Mittel** verminderten sich um TEUR 26. Mittelherkunft und Mittelverwendung sind unter dem Berichtsabschnitt "Kapitalflussrechnung" erläutert.

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	25	1,5	25	2,5	0	0,0
Gewinnrücklage	130	7,8	130	12,9	0	0,0
Bilanzgewinn	288	17,2	330	32,8	-42	-12,7
Eigenkapital	443	26,5	485	48,2	-42	-8,7
Rückstellungen	216	12,9	222	22,0	-6	-2,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	1,5	72	7,1	-47	-65,3
Sonstige Verbindlichkeiten	985	58,9	212	21,1	773	>100,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	482	28,8	127	12,6	355	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	698	41,8	349	34,7	349	100,0
Fremdkapital insgesamt	1.226	73,4	506	50,2	720	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,1	16	1,6	-14	-87,5
Kapital insgesamt	1.671	100,0	1.007	100,0	664	65,9

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von EUR 130.000,00 aus dem Jahresergebnis eingestellt. Diese ist seither unverändert ausgewiesen.

Die Erhöhung des Gesamtkapitals um TEUR 664 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 773 bei gleichzeitiger Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 47 und des Bilanzgewinns um TEUR 42.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zwei Kassenkredite vom Landratsamt Karlsruhe in Höhe von insgesamt TEUR 895 bilanziert.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** zeigt sich in folgender Zusammenstellung:

	Vortrag zum 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für Personal	145.757,35	145.757,35	0,00	146.244,86	146.244,86
Sonstige Rückstellungen	57.727,65	44.303,79	8.123,86	38.535,14	43.835,14
Aufbewahrungsrückstellung	13.978,00	0,00	0,00	0,00	13.978,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten extern	4.500,00	4.500,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	221.963,00	194.561,14	8.123,86	196.780,00	216.058,00

In den Personalarückstellungen sind TEUR 104 für Urlaub und TEUR 42 für Überstunden enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden aufgrund von Einschätzungen und Erfahrungen ermittelt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der monatlich von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	davon mit einer Restlaufzeit				31.12.2020
	31.12.2021	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.395,27	25.395,27	0,00	0,00	72.447,05
2. Sonstige Verbindlichkeiten	985.042,71	461.366,53	523.676,18	415.443,31	212.471,94
	<u>1.010.437,98</u>	<u>486.761,80</u>	<u>523.676,18</u>	<u>415.443,31</u>	<u>284.918,99</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von TEUR 25 sind in einer mit den Personenkonten übereinstimmenden Saldenliste zusammengefasst. Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 waren zum Prüfungszeitpunkt alle bezahlt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Darlehen	895.000,00	150.000,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	46.894,26	13.754,19
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	27.283,30	26.001,89
Verbindlichkeiten sozialen Sicherheit	11.740,48	10.011,60
Durchlaufende Posten	2.136,44	3.172,58
Sonstige	1.988,23	9.531,68
	<u>985.042,71</u>	<u>212.471,94</u>

Bezüglich der angewandten Grundsätze der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

2. Finanzlage im Einzelnen:

Kapitalflussrechnung

(+ = Mittelherkunft, - = Mittelverwendung)

	2021 TEUR	2020 TEUR
I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-42	-11
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	100	102
Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	-6	38
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
Erhöhung/Verminderung der Vorräte	1	-3
Erhöhung/Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-171	107
Erhöhung/Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände	2	5
Erhöhung/Verminderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-47	-31
Erhöhung/Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten	28	-4
Erhöhung/Verminderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-14	14
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-149	218
II. Investitionsbereich		
Investitionen im Anlagevermögen	-622	-187
Zahlungswirksame Veränderung aus der Investitionstätigkeit	-622	-187
III. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	795	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-50	0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	745	0
IV. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-26	31
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	381	350
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	355	381

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 149 und die Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 622 vermindert um den Mittelzufluss aus dem Finanzierungsbereich um TEUR 745 führten zu der Verminderung der flüssigen Mittel um TEUR 26.

3. Die Ertragsstruktur in der Übersicht

Wirtschaftliche Ergebnisrechnung

Nachstehend folgt eine von der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren laut Anlage III abgeleitete Ergebnisrechnung der Unternehmung, in der die Entwicklung des Jahresergebnisses nach Vornahme einiger Umgruppierungen dargestellt ist.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.567	100,0	3.168	100,0	399	12,6
Betriebsleistung	3.567	100,0	3.168	100,0	399	12,6
Materialaufwand	36	1,0	45	1,4	-9	-20,0
Personalaufwand	4.509	126,4	4.089	129,1	420	10,3
Abschreibungen	100	2,8	102	3,2	-2	-2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	-1.036	-29,0	-1.058	-33,4	22	-2,1
Betriebsergebnis	-42	-1,2	-10	-0,3	-32	>100,0
Finanzergebnis	0	0,0	-1	0,0	1	-100,0
Jahresfehlbetrag	-42	-1,2	-11	-0,3	-31	>100,0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	330	9,3	341	10,8	-11	-3,2
Bilanzgewinn	288	8,1	330	10,4	-42	-12,7

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr von TEUR 3.168 um TEUR 399 bzw. um 12,6 % auf TEUR 3.567 erhöht.

Die Erhöhung der Betriebsaufwendungen um TEUR 398 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Personalkosten um TEUR 420 auf TEUR 4.509, bei gleichzeitiger Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 11 auf TEUR 783 und der Materialaufwendungen um TEUR 9 auf TEUR 36. Die Abschreibungen verminderten sich um TEUR 2 auf TEUR 100.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2021 TEUR 1.036 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22 vermindert. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind erhaltene Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.771 enthalten. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 vermindert.

Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 187 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 178).

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII zusammengestellt. Über die in diesem Bericht wiedergegebenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der BEQUA gGmbH, Ettlingen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 26. April 2022 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Karlsruhe, den 26. April 2022

ppa. Frey
Wirtschaftsprüfer

Seifermann
Wirtschaftsprüfer

B&C Revision Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die BEQUA gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BEQUA gGmbH, Ettlingen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEQUA gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlsruhe, den 26. April 2022

ppa. Frey
Wirtschaftsprüfer

Seifermann
Wirtschaftsprüfer

B&C Revision Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

* * * * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

* * * * *

Ettlingen, den 26. April 2022

BEQUA gGmbH**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	3.567.440,34	3.168.214,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.819.118,16	1.850.780,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.591,42	44.746,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.708.386,77	3.349.416,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	800.510,02	739.587,13
davon für Altersversorgung Euro 9.600,00		
im Vorjahr: Euro 9.693,27		
	4.508.896,79	4.089.003,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	99.819,42	102.300,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	783.324,96	793.844,47
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	300,00
8. Ergebnis nach Steuern	-42.074,09	-11.200,31
9. Jahresfehlbetrag	-42.074,09	-11.200,31
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	329.713,85	340.914,16
11. Bilanzgewinn	287.639,76	329.713,85

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die BEQUA gGmbH hat ihren Sitz in Ettlingen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (Reg.Nr. HRB 108594).

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang und Lagebericht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

2. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Nach der Abgangsfiktion wird ihr Abgang nach fünf Jahren unterstellt.

Die Anschaffungskosten der Zugänge an beweglichen geringwertigen Anlagegegenständen mit Anschaffungskosten im Einzelnen von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Jahren linear aufgelöst.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Allen erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlich langer Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wird bei der Bewertung Rechnung getragen. Wegen mangelnder Gängigkeit und minderer Beschaffenheit werden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Eine Abzinsung wurde aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr nicht vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Anlagevermögen

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger und außerplanmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Am 29.12.2021 wurde die Option aus dem Mietkaufvertrag für das Objekt in Stutensee, Lorenzstr., gezogen und der Kaufpreis gezahlt. Eine notarielle Beurkundung ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Die Anschaffungskosten wurden als geleistete Anzahlungen erfasst.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397.053,09 €	0,00 €	226.188,02 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	17.561,15 €	0,00 €	19.869,41 €	409,74 €

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Forderungen gegen Gesellschafter von € 108.641,28 ausgewiesen.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Eigenkapital

Das Stammkapital von € 25.000,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Im Posten Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von € 329.713,85 enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen in Höhe von T€ 146, EDV-Kosten in Höhe von T€ 11, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 12.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.395,27 €	25.395,27 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ver- bindlichkeiten	985.042,71 €	461.366,53 €	523.676,18 €	415.443,31 €

	Vorjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.447,05 €	72.447,05 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ver- bindlichkeiten	212.471,94 €	62.471,94 €	150.000,00 €	0,00 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von € 895.000,00 ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von WechseIn, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften oder Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Gewinn und Verlustrechnung

Im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 1.771 T€ ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2021 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 60. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich die folgenden Wirtschaftsgüter: Betriebliche Fahrzeuge und E-Bikes.

Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 sind Personalaufwendungen im Haushalt des Landratsamtes Karlsruhe in Höhe von insgesamt € 154.374,24 entstanden, die in den Betrauungsakt aufzunehmen sind.

Das Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers ist mit € 5.700,00 berücksichtigt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 187 Mitarbeiter, davon 122 Angestellte und 65 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei Herrn Ulrich Max (Amtsleiter im Landratsamt Karlsruhe).

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge nach §285 Nr. 9 HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BEQUA gGmbH besteht aus 5 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern des Landratsamtes Karlsruhe und zwei Mitgliedern des Internationalen Bundes.

Aufsichtsratsmitglieder waren:

Frau Margit Freund, LRA Karlsruhe
Herr Michael Bolek, LRA Karlsruhe
Herr Ragnar Watteroth, LRA Karlsruhe

Frau Doris Lauer, Internationaler Bund
Herr Dr. Martin Blumhofer, Internationaler Bund

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Margit Freund.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 42.074,09 ab. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres (€ 329.713,85) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von € 287.639,76. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 287.639,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ettlingen, den 26. April 2022

.....
Geschäftsführer

BEQUA gGmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Darstellung zum Geschäftsverlauf

Wirtschaftliches Umfeld

Die BEQUA ist eine gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe und wird als kommunale Einrichtung vom Landkreis als Hauptgesellschafter getragen. Die BEQUA hat die Aufgabe, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB IX oder SGB XII sowie weitere förderbedürftige Menschen aus dem Landkreis Karlsruhe mit dem Ziel zu betreuen und zu qualifizieren, sie wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt zu erfüllen oder sie für eine Ausbildung bzw. Umschulung zu befähigen.

Diese Aufgabe erbringt die BEQUA an ihrem Sitz in Ettlingen, sowie an den Niederlassungen Bruchsal und Stutensee.

Auch das Jahr 2021 war geprägt von der COVID-19 Pandemie. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie hielten an und damit beeinflussten diese den Betrieb der BEQUA weiterhin.

Die Einschränkungen für Betriebsteile, wie z.B. Kleiderbörsen blieben bestehen und verlängern die Einnahmeeinbußen in diesem Bereich analog 2020.

Im Februar gingen Teile der Belegschaft erneut in Kurzarbeit. Eine Entspannung der Situation erfolgte schrittweise mit Lockerung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie erst ab ca. Ende Mai.

Die Auswirkungen auf das Ergebnis und die Liquidität sind zu beobachten, aber von den äußeren Faktoren der COVID-19 Einschränkungen stark abhängig und damit von der BEQUA selbst nur sehr eingeschränkt steuerbar. Das Ergebnis des Wirtschaftsplans ist damit nicht erreichbar.

Durch die COVID-19 Pandemie konnte sich der Standort Stutensee noch nicht etablieren und noch keine neuen Aufträge generiert bzw. Auftraggeber akquiriert werden. Daneben ist zu beobachten, dass Auftraggeber Aufträge kürzen oder verschieben. Begründet wird dies vorwiegend mit geringen Einnahmen in die Gemeinde-/Kommunalkassen in 2020, aber auch teilweise durch witterungsbedingte Verschiebung der Vegetationsphasen.

Die Kürzung oder Verschiebung von Fördermitteln oder auch Rahmenverträgen, die für die BEQUA Planungssicherheit mit sich brachten, bringen zusätzliche Risiken sowie Liquiditätsengpässe mit sich. Hier ist die Pro-Kopf-Förderung eindeutig nachteilig zu bewerten, da das Vorhalten von Personalkapazitäten und Arbeits-/Beschäftigungsmöglichkeiten unabhängig von Fallzahlen und Teilnehmern Fixkosten mit sich bringt, die rein aus Aufträgen nicht zu finanzieren sind.

Die ausstehenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds wurden mit dem Verwendungsnachweis im Jahr 2021 abgerechnet, aber auf Grund neuer Förderprogramme noch nicht bearbeitet und ausbezahlt. Hier entstand eine massive zeitliche Verschiebung von Anspruch (der im Jahresabschluss berücksichtigt ist) und Auszahlung.

Durch die Aussetzung der AGH- Maßnahmen konnten die Teilnehmerzahlen nicht erreicht und damit die Anleiterpauschalen nicht vereinnahmt werden. Beispielsweise waren die Kleiderbörsen und die Möbelbörse weiterhin über Monate geschlossen.

Für die Maßnahme "Arbeiten und Lernen" wurde die Pauschale reduziert. Das Angebot wurde in 2021 bedarfsorientiert mit dem Auftraggeber weiterentwickelt und um Online-Angebote ergänzt bis die Durchführung vor Ort wiederaufgenommen werden konnte. Die erwarteten Erlöse sind hier nicht eingetreten.

Demgegenüber hat die Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen der Erweiterung des Angebotes der BEQUA um Bürotätigkeiten, die bislang nicht angeboten wurden, zur Erschließung weiterer Einnahmen geführt.

Trotz der sich nach wie vor schwierig gestaltenden Personalbeschaffung im Grünbereich, konnten infolge der guten Auftragslage, die mitunter auch durch den Gewinn einer Ausschreibung verursacht war, deutlich Höhere Erlöse gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Die intensive Vorarbeit des Büros für Leichte Sprache mit Veranstaltungen und Informationsreihen im Jahr 2020 rund um den Ausbau der Piktogrammdatenbank und unserer Übersetzungsaufträge zahlte sich erstmals im Jahr 2021 aus und führte gegenüber dem Vorjahr zu Umsatzzuwächsen. So konnte z.B. ein größerer Auftrag des Porsche Museums übernommen werden.

Erlösentwicklung

Insgesamt erhöhten sich die Umsatzerlöse auf TEUR 3.567 und damit um TEUR 399 bzw. 12,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, vorwiegend Zuschüsse, sanken im Vergleich zu 2020 um TEUR 32, knapp 1,7 %, von TEUR 1.851 auf TEUR 1.819.

Beschaffungsmarkt

Der Beschaffungsmarkt tangiert uns im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsmittel inkl. Arbeitskleidung, Fuhrpark, Energie und Mieten und ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden TEUR 74 in das Sachanlagevermögen investiert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen. Für das Jahr 2022 sind lediglich Ersatzbeschaffungen für den Arbeitsbereich, z.B. Maschinen, auf Vorjahresniveau geplant.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 der Immobilien-/Grundstückkauf betreffend der Liegenschaft in Stutensee angebahnt. Da der Abschluss des Kaufvertrages erst in 2022 erfolgen wird, wurde die bereits Ende des Jahres 2021 durchgeführte Kaufpreiszahlung im Jahresabschluss als geleistete Anzahlung in Höhe von TEUR 548 bilanziert. Im Rahmen des Miet-Kaufvertrages werden die seit Mietbeginn zum 01.07.2019 entrichteten Mietzahlungen von monatlich EUR 2.500,00 auf den Kaufpreis angerechnet. Dies wird im Jahr 2022 zu einem periodenfremden Ertrag in Höhe von TEUR 75 führen.

Instandhaltung

Im Jahr 2021 wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Bruchsal vorgenommen, die teilweise aber vom Vermieter getragen wurden. Kleinere, erforderliche Umbauten wurden durchgeführt. Ansonsten wurden die erforderlichen Instandhaltungen von beweglichen Wirtschaftsgütern ausgeführt. Größere Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell nicht geplant.

Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende waren insgesamt 187 (Vorjahr 178) Mitarbeiter*innen auf der Personalstandsliste. Davon sind insgesamt 77 geförderte Arbeitsverhältnisse.

Der Personalaufwand beträgt bei durchschnittlich 187 Stellen rund TEUR 24 pro Stelle und Jahr.

Die Rückstellungen für Resturlaubstage und Überstunden liegen bei TEUR 146 (VJ: TEUR 146), die im Wesentlichen auf eine nach wie vor nicht langfristig planbare Personaleinsatzplanung aufgrund der Corona Pandemie zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand ist der mit Abstand größte Aufwandsposten: TEUR 4.509 von TEUR 5.429 Gesamtaufwendungen.

Darstellung der Umsatzerlöse mit und ohne Zuschüsse im Vergleich zu „Personalkosten-Aufwand“

		2021	2020	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	Gesamt	3.567	3.168	399
	Zuschüsse	1.771	1.821	-50
	Summe	5.338	4.989	349
Personalkosten	Gesamt	4.509	4.089	420

In 2021 erfolgten 2 Mindestloohnerhöhungen zum 01.01. und 01.07.2021. Die Förderträger tragen diese nur teilweise mit, was wiederum schleichende Zuschüsseinbußen nach sich zieht – darüber wurde bereits berichtet und im Aufsichtsrat beraten. Auch in 2022 stehen Mindestloohnerhöhungen an.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur per 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020 zeigt die folgende Übersicht:

Bilanz	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	897	53,7	375	37,2
Umlaufvermögen	774	46,3	632	62,8
Aktiva	1.671	100,0	1.007	100,0
Eigenkapital	443	26,5	485	48,2
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung	1.228	73,5	522	51,8
Passiva	1.671	100,0	1.007	100,0

Die Bilanz nahm in der Summe um TEUR 664 zu.

Auf der Aktivseite, der Vermögensseite, hat das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund der Anbahnung des Kaufs der Liegenschaft Stutensee um TEUR 522 zugenommen. Das Umlaufvermögen nahm darüber hinaus um TEUR 142 zu, im Wesentlichen verursacht durch die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 171 bei gleichzeitiger Verminderung der flüssigen Mittel um TEUR 26.

Auf der Passivseite, der Kapitalseite, verminderte sich das Eigenkapital um TEUR 42 und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 47. Demgegenüber haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 773, im Wesentlichen verursacht durch die Erhöhung eines Kassenkredites und die Neuaufnahme eines Kassenkredites für den Erwerb der Liegenschaft in Stutensee, erhöht.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung

(+ = Mittelherkunft, - = Mittelverwendung)

	2021 TEUR	2020 TEUR
I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-42	-11
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	100	102
Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	-6	38
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
Erhöhung/Verminderung der Vorräte	1	-3
Erhöhung/Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-171	107
Erhöhung/Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände	2	5
Erhöhung/Verminderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-47	-31
Erhöhung/Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten	28	-4
Erhöhung/Verminderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-14	14
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-149	218
II. Investitionsbereich		
Investitionen im Anlagevermögen	-622	-187
Zahlungswirksame Veränderung aus der Investitionstätigkeit	-622	-187
III. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	795	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-50	0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	745	0
IV. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-26	31
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	381	350
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	355	381

Der Finanzmittelbestand beträgt per Ende 2021 TEUR 355 (Vorjahr TEUR 381).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge wurden bereits erläutert und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Den TEUR 3.567 Umsatzerlösen und TEUR 1.819 sonstigen betrieblichen Erträgen stehen TEUR 5.429 Aufwendungen gegenüber. Im Vergleich zu 2020 mit TEUR 3.168 Umsatzerlösen und TEUR 1.851 sonstigen betrieblichen Erträgen sowie TEUR 5.030 Aufwendungen ergibt sich somit eine Ergebnisverschlechterung von TEUR -31 gegenüber 2020.

Die erhöhten Aufwendungen resultieren vorwiegend aus den um TEUR 420 höheren Personalkosten, etwa 10,3 %. Wesentlich zu dieser Erhöhung haben die Mindestlohn-erhöhungen sowie erforderliche Neueinstellungen beigetragen.

2. Rückblick auf 2021

Die COVID-19 Pandemie beeinflusste die Arbeit der BEQUA auch in 2021. Insbesondere die Einschränkungen für Betriebsteile, wie z.B. Kleiderbörsen blieben bestehen und verlängern die Einnahmeeinbußen in diesem Bereich analog 2020. Kurzarbeit war für Teile der Belegschaft erneut im Frühjahr erforderlich. Eine Entspannung der Situation erfolgte schrittweise mit Lockerung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie erst ab ca. Ende Mai. Im Herbst/Winter war durch die Pandemie auch die Einsatzplanung zeitweise eingeschränkt auf Grund von Erkrankungen.

Die Leistungen nach SodEG wurden wieder beantragt und genehmigt. Mit der Schlussabrechnung des SodEGs 2020 kam überraschend eine Rückforderung in fast kompletter Höhe der zugeflossenen Mittel (TEUR 89). Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt, dem mittlerweile entsprochen wurde.

Das Dienstleistungszentrum in Ettlingenweiler mit der Lagerbewirtschaftung des Landratsamts stößt an seine Grenzen. Durch das in 2020 hinzugenommene Katastrophenschutzlager, welches über das geplante Maß hinaus angewachsen ist, stößt die Logistik massiv an Platzgrenzen. Die Reduzierung des Dienstleistungsauftrags wirkt hier ebenfalls einer Erholung des Bereichs entgegen. Die Logistik hatte daher weiterhin in der Pandemie Bereiche, die stabil liefen und mindestens kostendeckend waren, wie beispielsweise das Katastrophenschutzlager, aber eben auch Bereiche, wie die Kleiderbörsen, die auf Grund der Lockdowns und Schließungen defizitär waren. Ein kleiner, zeitlich befristeter Neuauftrag in Kooperation mit

dem AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb) zur Auslieferung der Bioeimer ist ein positiver Lichtblick, bringt aber keine langfristige, finanzielle Entspannung.

Die BEQUA schließt das Jahr 2021 mit einem Verlust von TEUR 42 ab und liegt somit unter dem geplanten positiven Ergebnis von TEUR 2.

Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risiken

Die Risiken der Corona Pandemie belasten auch das Wirtschaftsjahr 2022, da aktuell zwar absehbar ist, wie und wann die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beendet werden, jedoch die Unsicherheit für den kommenden Herbst/Winter nach wie vor bestehen, ob erneut Betriebsteile eingeschränkt oder zeitweise gar geschlossen werden müssen. Aufgrund dieser Situation gibt es aktuell keine Planungssicherheit. Darüber hinaus führt die immer stärker werdende, angespannte Finanzlage in den Gemeinden/Kommunen zu der weiter steigenden Sorge, dass es hier eventuell zu Auftragskürzungen oder Ausfällen kommen kann.

Freie Stellen im Arbeitsbereich, insbesondere in der Grünabteilung, neu zu besetzen, stellt bereits seit 2 Jahren ein Problem dar. Die besonderen Ansprüche an Funktionspersonal der BEQUA sowie die Verdienstmöglichkeiten am freien Markt bzw. bei der öffentlichen Hand (TVöD) wirken sich hemmend auf erforderliche Nachbesetzungen aus. Grundsätzlich ist die Vergütungsstruktur bereits seit einiger Zeit in der Diskussion und Beratung in den Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, da diese nicht marktüblich ist und damit die Attraktivität als Arbeitgeber leidet.

Die bereits auf Seite 1 erwähnte Kürzung oder Verschiebung von Fördermitteln oder auch Rahmenverträgen, die für die BEQUA Planungssicherheit mit sich brachten, bringen zusätzliche Risiken sowie Liquiditätsengpässe mit sich. Hier ist die Pro-Kopf-Förderung eindeutig nachteilig zu bewerten, da das Vorhalten von Personalkapazitäten und Arbeits-/Beschäftigungsmöglichkeiten unabhängig von Fallzahlen und Teilnehmern Fixkosten mit sich bringt, die rein aus Aufträgen nicht zu finanzieren sind. Die entstehende Unterdeckung ist mittelfristig bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht mehr aufzufangen. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind dringend erforderlich.

Die Entscheidung zur Anmietung eines Hallen-/Bürogebäudes am Standort Ettlingen, statt einer Wäscherei auf dem Gelände der BEQUA, wurde Ende 2021 von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung getroffen. Dies erhöht die Lagerflächenkapazität und darüber hinaus lässt sich eine eindeutige Trennung von Katastrophenschutz- und Landratsamtslager erreichen. Daneben ist der Ausbau, besser die Zurverfügungstellung, der derzeit äußerst knappen Lagerfläche für die Möbelbörse realisierbar. Die Anpassungen der Rahmenverträge sind erforderlich, um die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung der neuen Fläche zu decken.

Der Reinigungsbereich war bereits in 2021 ein konstantes und erfolgreiches Betätigungsfeld. Mit dem Abflauen der Pandemie sind die Sonder- Aufträge leicht rückläufig. Auch hier ist zu spüren, dass Auftraggeber auf Grund von geringeren Einnahmen in 2020 Aufträge reduzieren. Durch neue Aufträge konnte aber die gute Auslastung der Abteilung in 2021 aufrechterhalten werden. Für 2022 ist die Sicherung der Aufträge entscheidend, um die Einnahmen aus diesem Geschäftsbereich konstant zu halten.

Der Grünbereich kämpft nach wie vor mit Personalengpässen. Die Neurekrutierung ist hier überaus schwierig, da neben geeigneter Fachexpertise auch soziales Engagement in der Anleitung der besonderen Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen hinzukommt. Die Auftragslage ist weiterhin gut, wenn auch vereinzelt leichte Rückgänge auf Grund der Einnahmerückgänge in den Gemeinden/Kommunen zu beobachten sind. Das Leistungsvermögen der Teilnehmer*innen ist nach wie vor bedauerlicherweise stark unterdurchschnittlich im Vergleich zu früheren Jahren, was die Auftragsabarbeitung negativ beeinflusst. Hier besteht das Risiko, dass bei weiterhin keiner Möglichkeit der Nachbesetzung von Anleiterstellen Aufträge abgelehnt oder gekürzt werden müssen und damit Erlöse aus diesem Bereich sinken.

Die hohe Inflation, besonders im Bereich der Energie, Treibstoffe und Materialeinkauf, trifft die BEQUA auf der Aufwandsseite in 2022. Es ist damit zu rechnen, dass bestimmte Kostenpositionen zwischen 5 und 25% über dem Plan liegen werden. Die weitere Entwicklung ist hier abzuwarten.

Chancen

Die Kooperation mit dem AWB in der Sachbearbeitung ist eine Erweiterung des Angebots der BEQUA um Bürotätigkeiten. Bislang konnte die BEQUA lediglich körperliche Beschäftigungsfelder für unseren Personenkreis anbieten. Darüber lässt sich beispielsweise ein körperlich eingeschränkter Mensch mit Behinderung (z.B. im Rollstuhl) mit entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten beschäftigen, der keine körperliche Arbeit verrichten könnte. Über diesen Auftrag konnte die BEQUA im März/April Teile der Belegschaft, die ansonsten in Kurzarbeit gewesen wären, sinnvoll und gewinnbringend beschäftigen. Mittlerweile ist das Team neu aufgestellt und die Kooperation langfristig aufgelegt. Wir konnten bereits erfolgreich 2 Menschen mit Behinderung sowie 3 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit in das Team integrieren. Die langfristige Sicherung der Kooperation ist für den Erhalt der Arbeitsplätze erforderlich und damit für konstante Einnahmen.

Wiederum beleben die Auswirkungen des Ukrainekriegs und die damit verbundenen Fluchtbewegungen Aufgabenbereiche rund um die Unterbringung der Flüchtlinge. Eine Reaktivierung des Kleidermobils ist bereits in 2022 angestoßen worden und wird ungeplante Erlöse mit sich bringen, aber auch entsprechende Aufwendungen.

Mit der geplanten Erweiterung der Hallenfläche in Ettlingen ergeben sich natürlich auch Chancen, wie beispielsweise Flächenanteile für die Möbelbörse und damit eine Erhöhung der Einnahmen aus diesem Bereich.

Eine Initiative für Ausbildung in der BEQUA wurde gestartet, um Fachkräfte selbst auszubilden und Nachwuchs zu sichern. Diese Maßnahme ist langfristig angelegt und wird voraussichtlich kurzfristig nur Aufwendungen mit sich bringen, aber mittelfristig die Personalengpässe mildern und dadurch auftragssichernd wirken.

Die bestehenden bzw. geplanten Kooperationen mit dem AWB sowie dem Schloss Stutensee eröffnen der BEQUA neue Möglichkeiten und neben Erlössicherung bzw. neue Erlöse zu generieren, auch die Chance auf Erweiterung der Tätigkeitsfelder bzw. der Angebote für neue Personengruppen.

Voraussichtliche Entwicklung

Auch in 2022 stehen erneut Mindestloohnerhöhungen an, die die Personalkosten für einen Großteil der Mitarbeiter betreffen werden. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Preise in allen Bereichen neu kalkuliert und ggf. angepasst, sofern möglich (z.B. bei Neuverträge). Ein Augenmerk muss auf die eingetretene Inflation geworfen werden und ggf. eine weitere Preisanpassung vorgenommen werden.

Die BEQUA gGmbH plant mit einem Verlust von EUR 13.820,00 für das Wirtschaftsjahr 2022.

Stutensee, den 26.04.2022

Ulrich Max
BEQUA Geschäftsführer

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Grundlage der Prüfung nach § 53 HGrG war der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellte Fragenkatalog. Wir haben den Fragenkatalog mit unseren Prüfungsfeststellungen versehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft folgende Organe:

- *Gesellschafterversammlung*
- *Aufsichtsrat*
- *Geschäftsführung*

Die Aufgaben der Organe sind in § 10 ff (für die Geschäftsführung), § 7 (für den Aufsichtsrat) und § 5 ff (für die Gesellschafterversammlung) geregelt.

*Die **Geschäftsführung** besteht grundsätzlich aus einer Person. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war Herr Ulrich Max zum Geschäftsführer bestellt.*

Der Geschäftsführung, obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- (1) Die Geschäftsführung hat jeweils für das kommende Geschäftsjahr so rechtzeitig den Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) aufzustellen, dass die Gesellschafterversammlung diesen möglichst vor Beginn des Geschäftsjahres beschließen kann. Der Wirtschaftsplan wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts aufgestellt und durch eine fünfjährige Finanzplanung (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzierungsvorschaurechnungen) ergänzt.*

(2) Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu übersenden (§ 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO BW) i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 lit. c) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW)).

(3) Die Geschäftsführung hat die Gesellschafter mindestens vierteljährlich über die Situation und Entwicklung im Unternehmen, insbesondere über wesentliche Abweichungen zu den Planzahlen zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

(1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen sowie bei Meinungsverschiedenheiten unter mehreren Geschäftsführern auf einen sachgerechten Ausgleich hinzuwirken.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere:

a) die Entlastung der Geschäftsführung

b) die Zustimmung zur Gewährung und Aufnahme von Darlehen und Krediten über € 25.000 und zu Bürgschaftsverpflichtungen

c) die Vorberatung der Vorlagen zur Gesellschafterversammlung

d) die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 171 Abs. 1 AktG; § 171 Abs. 2 und 3 AktG finden keine Anwendung, soweit der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns billigt.

e) die Auswahl des Abschlussprüfers.

Zum 31. Dezember 2021 sind folgende stimmberechtigten Personen als Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- Margit Freund, Landratsamt Karlsruhe
(Aufsichtsratsvorsitzende)
- Michael Bolek, Landratsamt Karlsruhe
- Rangar Watteroth, Landratsamt Karlsruhe
- Doris Lauer, Internationaler Bund
- Dr. Martin Blumhofer, Internationaler Bund

bestellt.

*Die **Gesellschafterversammlung** hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:*

Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Grundsätze der Geschäftspolitik und legt die betrieblichen Ziele fest. Sie entscheidet unabhängig von ihrer Zuständigkeit nach § 46 GmbH-Gesetz über folgende Angelegenheiten:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung mit Anhang) sowie die Verwendung des Jahresergebnisses.*
 - b) Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplans sowie deren Nachträge.*
 - c) die Entlastung des Aufsichtsrats.*
 - d) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung und Prokuristen sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Geschäftsführeranstellungsverträgen.*
 - d) die Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile.*
 - f) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.*
 - g) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist.*
 - h) Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Umwandlungen, Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen, Ausgliederungen sowie die Auflösung der Gesellschaft.*
 - i) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes.*
 - j) die Bestellung des Abschlussprüfers, wobei zu bestimmen ist, dass im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz geprüft wird.*
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt, die teilweise im Umlaufverfahren abgehalten wurden. Entsprechende Protokolle hierüber liegen uns vor.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 vier Sitzungen abgehalten. Die entsprechenden Protokolle hierüber liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der in 2021 beschäftigte Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Ulrich Max, ist nach eigenen Angaben in keinen weiteren Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die in § 285 Nr. 9 HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen wurde entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2:

Regelungen für Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen der Bedürfnisse des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?

Es existiert ein ausführlicher Organisationsplan mit Organisationsaufbau, Arbeitsbereichen und Regelungen von Zuständigkeiten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 waren keine Sachverhalte ersichtlich, die auf eine Nichteinhaltung der Arbeitsanweisungen hindeuten.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat folgenden Vorkehrungen getroffen:

- Prüfung jeder Zahlungsanweisung durch die Geschäftsleitung
- Stichprobenprüfungen bezüglich der Kassenführung
- Vieraugenprinzip im Beschaffungsbereich

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wir verweisen auf die Aufgabenbereiche der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates (Fragekreis 1).

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden an einer zentralen Stelle verwaltet. Die zur Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Verträge waren ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planwesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser enthält:

- *Erfolgsplan (Planungsrechnung)*
- *Investitions-/Finanzplan*
- *Vermögensplan*
- *Stellenübersicht*

erstellt.

Die Geschäftsführung unterrichtet monatlich die Gesellschafter über die Situation und Entwicklung im Unternehmen.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Die Plan-/Ist-Abweichungen werden quartalsmäßig ermittelt und auf deren Abweichungen hin untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement durch die Geschäftsführung (Erstellung und Überwachung der Liquiditätspläne, Überwachung des Zahlungsverkehrs) ist implementiert.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Notwendigkeit, neben der Erstellung der Liquiditätspläne ein Cash-Managementsystem einzurichten, sehen wir nicht als gegeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung zum internen Kontrollsystem (IKS) haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf eine unvollständige oder nicht zeitnahe Rechnungsstellung hinweisen. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderungen. Die Prüfung (Stichproben) der Forderungen ausgehend von deren Entstehung bis zum Ausgleich hat dies bestätigt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein eigentliches Controlling als Informations- und Überwachungsinstrument ist nicht zwingend notwendig. Die Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit und die Abbildung in der Finanzbuchhaltung zusammen mit der Erstellung von Wirtschafts- und Liquiditätsplänen sowie die implementierte Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sind als Informations- und Überwachungsinstrument ausreichend.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Ein diesbezügliches Steuerungs- und Überwachungsinstrumentarium erübrigt sich.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat regelmäßig nach Ende eines jeden Kalendervierteljahres den Aufsichtsrat über die wesentlichen Punkte der Geschäftsentwicklung zu unterrichten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Aufgaben der Geschäftsführung (Fragenkreis 1).

Für das Geschäftsjahr 2021 liegen sämtliche Berichte vor. Sie wurden jeweils fristgerecht an die Mitglieder des Aufsichtsrats versendet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Instrumentarium der quartalsweisen Berichterstattung durch die Geschäftsführung halten wir für angemessen und ausreichend, um den Aufsichtsrat auf bestandsgefährdende Risiken hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Quartalsberichte sind ausreichend dokumentiert. Wir verweisen auf Punkt 4 a und b.

- d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Negative Entwicklungen können sich im Wesentlichen aus der Unsicherheit mit den Förderträgern ergeben. Frühzeitig werden negative Tendenzen dem Aufsichtsrat mitgeteilt.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es sind keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate vorhanden. Aus diesem Grund entfallen die Antworten zu den Unterpunkten des Fragenkreises 5.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen.

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet. Im Rahmen unserer Prüfung ist die Notwendigkeit, eine interne Revision einzurichten, nicht ersichtlich geworden. Aus diesem Grund entfallen die Antworten zu den Unterpunkten des Fragenkreises 6.

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte gegen eine Übereinstimmung der Geschäfte der BEQUA gGmbH mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans ergaben sich nicht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine zustimmungsbedürftigen Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen sind jeweils im Wirtschaftsplan ausgeführt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Für bedeutende Investitionen wird ein Wirtschaftsplan erstellt. Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen beschließt der Aufsichtsrat die Ausführungsplanung und Durchführung des Projekts.

Soweit aus den uns vorliegenden Unterlagen ersichtlich, werden Investitionen angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preismitteilung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Fragenkreis 2 c.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Fragenkreis 2 c.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nicht anwendbar.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungssystem

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wir verweisen auf unseren Ausführungen zum Fragenkreis 4 a und 4 b.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigen Unternehmensbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungssystem über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen ersichtlich, wurden die Überwachungsorgane der Gesellschaft über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr 2021 lagen keine diesbezüglichen Anfragen der Überwachungsorgane vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es liegt eine D&O Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt vor. Der Versicherungsschutz besteht für gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Dies gilt auch für die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Organmitglieder.

Mitversichert gelten auch leitende Angestellte der Gesellschaft.

Die Versicherungssumme beträgt T€ 300.

Die Konditionen sind dem Überwachungsorgan bekannt. Es erfolgt eine jährliche Prolongation und Anpassung an die Gegebenheiten.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,5 der Bilanzsumme gegenüber 48,2 % zum 31.12.2020.

Das Eigenkapital deckt das Anlagevermögen zu 49,3 % gegenüber 100,0 % im Vorjahr.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel liegen in Höhe von TEUR 1.753 vor. Hinweise auf nicht sachgerechte Verwendung der Fördermittel waren nicht ersichtlich.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestanden zum 31.12.2021 nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht keine Gewinnausschüttungen oder Rücklagenbildung vor.

Fragenkreis 14:

Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht zum 31.12.2021.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht abwendbar.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursache

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für ihre Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht abwendbar.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit dem Jahresfehlbetrag von T€ 42 und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31. Wesentliche Ursachen waren hierbei die gestiegenen Personalaufwendungen, die mitunter aufgrund der Corona-Auswirkungen nicht entsprechend kompensiert werden konnten.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht abwendbar.

Rechtliche Verhältnisse

a) Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist unter dem Namen:

**BEQUA gGmbH, gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung im Landkreis Karlsruhe**

im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer

HRB 108594

eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Ettlingen.

Die Rechtsgrundlagen der Gesellschaft sind in dem Gesellschaftsvertrag vom 10. März 1999 mit Änderungen vom 17. Mai 1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. Juli 2021 niedergelegt.

Gegenstand des Unternehmens

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wohlfahrtspflege. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch vorübergehende Beschäftigung – auch im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung – sowie die Betreuung und die Qualifizierung von Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB IX oder SGB XII aus dem Landkreis Karlsruhe durch die Vermittlung dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt, durch die Erhöhung ihrer Vermittlungsfähigkeit auf den freien Arbeitsmarkt oder durch die Befähigung für eine Ausbildung bzw. Umschulung.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00.

Gesellschafter der Gesellschaft sind:

- Landkreis Karlsruhe Kapitalanteil € 15.000,00 – (60 %)
- Internationaler Bund Kapitalanteil € 10.000,00 – (40 %)

b) Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht grundsätzlich aus einer Person. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 war Ulrich Max als Geschäftsführer bestellt.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 7 ff. des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat.

In 2021 waren folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- Margit Freund, Landratsamt Karlsruhe (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Michael Bolek, Landratsamt Karlsruhe
- Ragnar Watteroth, Landratsamt Karlsruhe

- Doris Lauer, Internationaler Bund
- Dr. Martin Blumhofer, Internationaler Bund

c) Steuerliche Verhältnisse

Die Körperschaft ist gemäß letztem Freistellungsbescheid des Finanzamts Ettlingen vom 16. Mai 2019 (für die Jahre 2015-2017) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ettlingen unter der Steuernummer 31197/22954 geführt.

d) Versicherungsschutz

Folgende Versicherungen sind abgeschlossen:

- Inhaltsversicherung (Büroeinrichtung, Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren)
- Ertragsausfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Eigenschadenversicherung
- Kfz-Versicherung
- D&O Versicherung

Die Laufzeit der Verträge beträgt jeweils ein Jahr.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen

für die Haftungshöchstbeträge gilt Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer am 1. Januar 2017 herausgegebenen Fassung (Anlage).

Im übrigen gilt:

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussichtliche Vertragsrisiko € 4 Mio übersteigt, ist die B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Auftragnehmerin auf Verlangen des Auftraggebers bereit, im Rahmen der Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer, dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten. Bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme kann sie den Prämienaufwand bei der Bemessung ihrer Vergütung berücksichtigen bzw. als Auslage berechnen.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften wir im Rahmen einer höheren Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden unsererseits oder unserer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen.

Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Karlsruhe.

B&C Revision Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft